



## J A H R E S S C H U L G E L D

**gültig für das Schuljahr 2011/12  
(mind. 33 Unterrichtseinheiten)**

**Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr (Stichtag: 30.10.) /  
Erwachsene, die zum Stichtag Familienbeihilfe beziehen sowie Präsenz- und  
Zivildienstler (nach Vorlage einer Bestätigung)**

Unterrichtseinheit	SchülerInnen aus verbandsangehörigen Gemeinden	SchülerInnen aus nicht verbandsangehörigen Gemeinden
1	490,00	1.230,00
1½ oder 2er	310,00	680,00
3er	250,00	500,00
Musik. Früherz.	190,00	380,00
Leihgebühr	70,00	70,00

### **Erwachsene (Stichtag: 30.10.)**

Unterrichtseinheit	SchülerInnen aus verbandsangehörigen Gemeinden	SchülerInnen aus nicht verbandsangehörigen Gemeinden
	Gesang bis zum vollendeten 28. Lebensjahr / Mangelinstrumente (Oboe, Fagott, Tuba, Kontrabass, E-Bass, Zither)	
1	620,00	1.360,00
1½ oder 2er	400,00	770,00
	Gesang ab 29. Lebensjahr / andere Instrumente	
1	1.220,00	1.960,00
1½ oder 2er	670,00	1.040,00
Leihgebühr	70,00	70,00

### **Gruppen/Ensembleunterricht (Stichtag: 30.10.)**

Teilnehmeranzahl	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr	Erwachsene
4-8	100,00	200,00
ab 9	80,00	150,00

### **Verrechnung**

Das Schulgeld wird in 5 gleichen Teilen alle zwei Monate per Erlagschein eingehoben  
25% Ermäßigung ab dem 2. Familienmitglied und dem 2. Instrument  
Für SchülerInnen aus nicht verbandsangehörige Gemeinden wird die Umlage als  
Vorauszahlung angesehen. Der exakte Betrag wird entsprechend dem Rechnungsabschluss  
des abgelaufenen Kalenderjahres in den letzten beiden Monaten nach verrechnet oder  
gutgeschrieben.